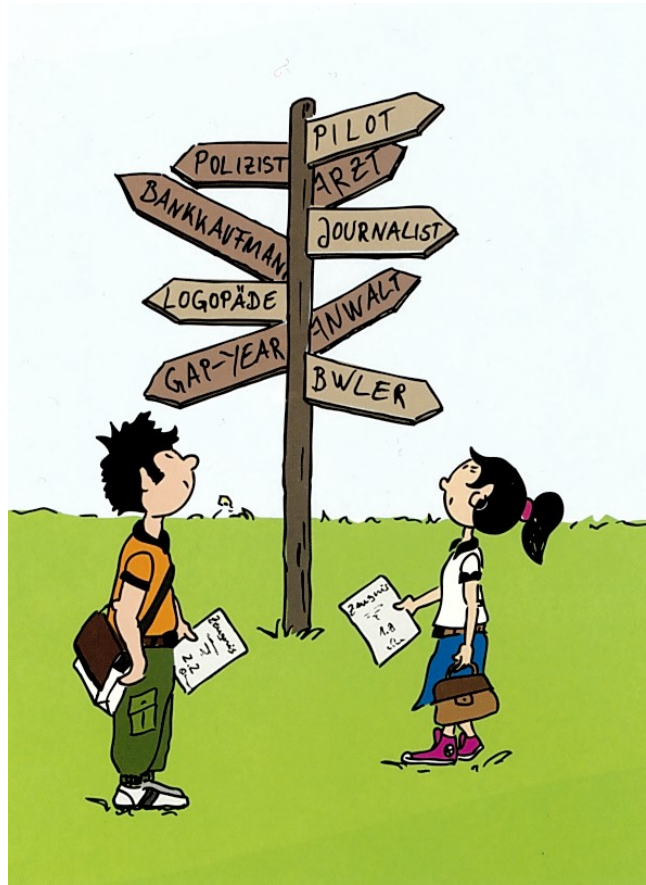


ADR 2025



Einordnung der Beratung im Gesamtkontext



Formen der Beratung = Standardelement im Landesprogramm

„Kein Abschluss ohne Anschluss“



Die Lehrkräfte und die Fachkräfte für Schulsozialarbeit beraten die Schüler/-innen in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung.



Beratung ist grundsätzlich eine Aufgabe aller Lehrer/-innen. Die Schule legt fest, wer im Rahmen der Berufsorientierung Schüler/-innen und ihre Eltern berät.



Ziele und Kompetenzerwartungen

Schüler/-innen stellen ihren bisherigen Prozess der Berufsorientierung reflektiert dar und formulieren weitere Schritte.

Sie erwerben zunehmend Sach- und Urteilskompetenz sowie Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit, um ihren Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine duale Ausbildung, in weiterführende Bildungsgänge selbstverantwortlich und zielbewusst zu gestalten.



Ziel unserer Beratungsgespräche

Wir geben den Jugendlichen Hilfestellung, sowie Struktur und bieten Unterstützung bei der Einschätzung von persönlichen Fähigkeiten und Neigungen, bei der Identifikation von Interessen, bei der Suche nach individuell passenden Ausbildungsmöglichkeiten und bei der Wahl von Studienmöglichkeiten. In unserer Beratungstätigkeit stellen wir die Erweiterung der Handlungs- und Entscheidungskompetenz des Jugendlichen in den Mittelpunkt. Unser Erfolgsgarant ist hierbei, die Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum zu begleiten und wo notwendig in regelmäßigen Arbeitstreffen den gemeinsam erstellten Fahrplan zu revidieren, Rückmeldung einzufordern und Feedback zu erteilen.



Mindestanforderungen

Die Schulen beraten alle Schüler/-innen

ab dem 8. Jahrgang

jeweils halbjährlich

individuell zu ihrer Berufsorientierung

z.B. im Kontext von Laufbahnberatungen und Schulsprechtagen.



Beratung in Klasse 6

**Wann? Vor der Wahl der Fächer zur individuellen Förderung (WPI)
als Gruppen -und Einzelberatung**

Beratungsgrundlage: Interessen und Fähigkeiten der Schüler/-innen

**Wer? Schulleitung, Eltern, Schüler/-Innen, Fachlehrer/-innen,
Klassenlehrer/-innen, Fachkonferenzvorsitzende**

**Organisation: Eltern-Schüler-Informationsabend mit anschließender
Möglichkeit zu individuellen Gesprächen**



Beratung in Klasse 8-10

Wann? **Täglich zu festen Sprechzeiten im Berufsorientierungsbüro = BOB
(freiwillig oder nach Empfehlung durch Klassenlehrer/-in oder
Studien- und Berufswahlkoordinators = Stubo)**

**Beratungsgrundlage: Berufswahlpass mit Auswertung der Potenzialanalyse
oder Ergebnissen anderer Interessentests, Bescheinigungen....**

Wer? **Schüler/-Innen, Stubo, Eltern, Klassenlehrer/-innen,**

**Organisation: Sprechstundenzettel (Foyer) ausfüllen – Stubo vergibt Termin
und leitet diesen weiter – Beratungsprotokoll - Skalierungsvorlage**



Beratung in Klasse 8

Zur Planung der ersten Berufsfelderkundungen

Wann? Nach der Potenzialanalyse und vor der ersten Berufsfelderkundung (BFE) + nach thematischer Behandlung der Berufsfelder und -bilder im BO-Unterricht anhand des Beruf Aktuell

Beratungsgrundlage: Berufswahlpass mit Auswertung der Potenzialanalyse oder Ergebnissen anderer Interessentests

Wer? Schüler/-Innen, Stubo, Eltern, Klassenlehrer/-innen,



Beratung in Klasse 9

Zur Fertigstellung der Anschlussvereinbarung

Wann? Nach Betriebspraktikum und vor Ende des 2. Halbjahres

Beratungsgrundlage: Beurteilung des Praktikanten durch den Betrieb(nur für Beratungszwecke), vorbereitete Anschlussvereinbarung

Wer? Schüler/-Innen, Stubo, Eltern, Klassenlehrer/-innen,

Organisation: Einen Tag pro Klasse von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr – Klassenlehrer koordiniert Termine - Beratungsprotokoll



Externe Beratung in Klasse 9

- **An Elternsprechtagen durch BeraterIn der Agentur für Arbeit (15:00 Uhr bis 19:00 Uhr)**

- **Am Ende der Klasse 9 durch BeraterIn der Agentur für Arbeit als Gruppen- und Einzelberatung**

Beratung in Klasse 10



Wann? Täglich zu festen Terminen im BOB (Stubo fordert Termine ein)

**Beratungsgrundlage: Anschlussvereinbarung, Beratungsprotokoll(e),
Unterlagen (Adressen) der Agentur für Arbeit**

Wer? Schüler/-Innen, Stubo, Eltern

Organisation: In Rücksprache mit BeraterIn der Agentur für Arbeit/Beratungsprotokolle aus diesen Beratungsgesprächen

Externe Beratung in Klasse 10



- **An Elternsprechtagen durch BeraterIn der Agentur für Arbeit (15:00 Uhr bis 19:00Uhr)**

- **Fortlaufend durch BeraterIn der Agentur für Arbeit als Einzelberatung**
 - **Zunächst klassenweise (Klassenlehrer koordiniert Termine) auf der Grundlage der Anschlussvereinbarung (+Beratungsprotokoll)**
 - **Anschließend fortlaufend jeden Monat/jeden 2. Monat (immer am 1. Donnerstag)**

- **Im November als Gruppenberatung durch die zwei großen Berufskollegs**

- **Jährlich am Tag der Zeugnisausgabe durch das Kopernikus-Gymnasium**
-

Beratung ist Aufgabe aller Lehrer!



**Fortbildungsangebot „Beratungsgespräche in der Berufsorientierung“
= Das Ziel- und ressourcenorientierte Entwicklungsgespräch! (ZRE©)**

Leitfaden zu Beratungsgesprächen in der Berufsorientierung

Zur Planung der Berufsfelderkundung

Zur Fertigstellung der Anschlussvereinbarung

Zu unterschiedlichen Anliegen (z.B. Praktikumssuche)